

## Zum ersten Buch des Velleius Paterculus.

---

An der Spitze verschiedenartiger Bemerkungen zu Velleius B. I möchte ich ein paar Stellen besprechen, in denen durch Verkennung der Eigenart des Schriftstellers Missgriffe der Kritik zur Geltung gekommen sind.

C. 2 § 2 ist von Codrus überliefert: *deposita veste regia pastorallem cultum induit immixtusque castris hostium de industria imprudenter rixam ciens interemptus est*. Ueberliefert nenne ich hier selbst das Wort *ciens*: denn wenn der Murbacensis nach Burer hatte *rixam .ncies* (nicht *rixam .incies*, wie Halm angiebt: *rixanincies* die princeps), so zeigt der Punkt so deutlich wie möglich, dass dies entstanden ist aus *ciens*<sup>n</sup> — ähnlich wie I 14, 6 *insu<sup>i</sup>ssam* auf *su<sup>i</sup>ssam*, II 40, 4 *Laben<sup>i</sup>us* auf *Labenus* zurückgeht u. ä. m. — und die vermeintlich dem Buchstaben besser entsprechende und dabei sprachlich schlechtere<sup>1</sup> Aenderung *iniciens* des Rhenanus — die nach Krause, Kritz u. A. noch neuerdings Milkau vertheidigt hat — oder *inci(pi)ens* (Cornelissen) steht auch paläographisch zurück. Indem man aber nun allgemein *de industria* entweder mit *immixtus* oder mit *rixam ciens*, *impru-*

---

<sup>1</sup> Ebenso steht es I 3, 2, wo die Conjectur von Huth Quaest. cr. (1833) p. 27 *disserunt* statt *dixerunt* Aufnahme gefunden hat bei Orelli (1835), dem sie Halm zuschreibt, Haase und Halm, während es in die dortige Verbindung gar nicht passt und nur *ex* oder *sub persona alicuius dicere* angemessen ist (vgl. auch Gellius N. A. XIII 23, 11 *Plautus dicit sub persona militis*). Die Spitzfindigkeit, aus der Kritz mit Fröhlich das sprachlich falsche *dixerint* — früher *dicenda sunt* — empfahl, bedarf ebenso wenig einer Widerlegung wie andere Versuche: denn es ist klar, dass das unmittelbar vorhergehende *vixerunt* die Form *dixerunt* nach sich gezogen hat und einzig Cludius' *dicunt* am Platze ist.

*denter* dagegen mit *interemptus est* verbinden zu müssen glaubte, haben die Einen — so Jani, Klotz, Kritz, Haase — dies durch künstliche und gehackte Interpunktion auszudrücken gesucht, die Anderen — zuletzt Halm — mit *Acidalius imprudenter* vor *interemptus est* (Orelli vor *de industria*) umgestellt; dagegen hat zuletzt Cornelissen in der — von Morawski in seinem guten Jahresbericht übersehenen — Abhandlung in den Berichten der Akademie von Amsterdam 1887 p. 109 *<cum> imprudente[r]* ändern wollen (wie früher Ursinus *<ab> imprudente*), Novák aber in seiner — von Morawski überschätzten — Abhandlung in den Berichten der czechischen Akademie 1892 *imprudenter* zu streichen empfohlen. Und doch sind die Worte *de industria imprudenter*, wie sie da stehen, auf das Engste unter sich und mit *rixam ciens* zu verbinden und geben ein echt Vellejanisches Oxymoron 'mit absichtlicher Unvorsichtigkeit'; der Streit war, anscheinend, unvorsichtig, da er nothwendig zu Tod und Verderben führen musste: das war aber in Wahrheit die Absicht und das Verdienst des Codrus.

Ein ganz ähnliches Missverständniss hat gewaltet bei den Worten C. 15 § 3: *Cassius censor a Lupercali in Palatium versus theatrum facere instituit, cui in demoliendo eximia civitatis severitas et consul . . . restitere, quod ego inter clarissima publicae voluntatis argumenta numeraverim*. Bei den neueren Herausgebern — Kritz, Haase, Halm — hat einstimmigen Beifall gefunden die Conjectur von Salmasius und Riguez *in eo moliendo*; daneben sind noch mehr als ein halbes Dutzend Conjecturen vorgeschlagen und zuletzt hat Novák gar den unmethodischen Einfall von Gruter wieder aufgenommen *in demoliendo* zu streichen. Aber auch hier geben die beanstandeten Worte, sobald wir sie in die richtige enge Verbindung mit *eximia severitas* bringen, ein echt Vellejanisches Oxymoron: in diesem Ausnahmefall zeigte sich diese im Demoliren, während sonst bekanntlich im Gegentheil das 'Verungeniren' Sache der Anarchie und Anarchisten ist und der conservative Sinn vielmehr zu erhalten und aufzubauen pflegt.

Den Namen des Consuls habe ich vorher zunächst ausgelassen, weil auch hier seit Aldus eine unberechtigte Aenderung zur Vulgate geworden ist. Ueberliefert ist *Cepio* d. i. *Caepio*: man schreibt aber *Scipio*, weil bei Livius Epit. XLVIII (und Valerius Maximus II, 4, 2) P. Cornelius Scipio Nasica als Gegner des Cassius (und Messala) erwähnt wird, freilich keineswegs als Consul, was er vielmehr im Jahre vor jener Censur war. Nun

beruft man sich allerdings noch ganz besonders auf Appian B. C. I 28: Σκιπίων ὑπατος καθεῖλε τὸ θέατρον, οὐ Λεύκιος Κάσσιος ἦρκετο, καὶ ἤδη που τέλος ἐλάμβανεν, ὡς καὶ τότε στάσεων ἄρξον ἐτέρων, ἢ οὐ χρήσιμον ὄλως Ἑλληνικαῖς ἡδυπαθείαις Ῥωμαίους ἐθίζεσθαι. So kann man auch wieder bei Mendelssohn p. 592, 9 im Texte lesen: aber auch hier ist der Name interpoliert und die massgebende Ueberlieferung hat καιπίων (A: καὶ πίων V). Statt also anzumerken 'aut error Appiani est aut lacuna latet: fuit enim P. Cornelius Scipio cos. 599' hätte Mendelssohn erkennen sollen, dass es sich um eine abweichende, gemeinsame Ueberlieferung des Appian und Velleius handelt; denn dass *Cepio* und καιπίων sich gegenseitig stützen und den Gedanken an eine Corruptel aus *Scipio* — ganz abgesehen von dem Zusatz *consul*, ὑπατος — ausschliessen, das scheint mir keines weiteren Wortes zu bedürfen, wie sich auch die Fasten dazu stellen mögen. Und gerade eine solche Gemeinsamkeit singulärer Ueberlieferung hat ihren besonderen Werth, wie gleich noch näher ausgeführt werden soll.

Auch an der zuerst behandelten Stelle findet sich eine solche Abweichung und Uebereinstimmung zugleich, und zwar in Bezug auf das Codrusorakel, das bei Velleius lautet: *quorum duæ ab hoste esset occisus, eos futuros superiores*. Die allgemeine griechische Ueberlieferung und ebenso die gewöhnliche römische lässt das Orakel ganz direkt und allein auf Codrus gehen, und nur darin weichen die Quellen unter sich ab, dass nach den Einen das Orakel den Lacedämoniern zu Theil wird und Codrus nur zu Obren kommt — daher die nothwendige Verkleidung, da sie in offener Schlacht, wie bei offenem Auftreten sich wohlweislich hüten würden, ihn zu tödten —, während Andere die Weissung den Athenern oder dem Codrus selbst zugehen lassen, was eine entschiedene Verschlechterung der Legende ist. Allein durchgängig ist dabei die ausschliessliche Beziehung auf den athenischen König, z. B. bei Cicero Tusc. I 116 (*si rex interfectus esset, victrices Athenas fore*), bei Valerius Maximus V 6, 1 (*finem ei [sc. bello] fore, si ipse [sc. Codrus] hostili manu occidisset*), bei Justin II 6 (*superiores fore, ni regem Atheniensium occidissent*) u. a. Mit der Fassung bei Velleius stimmt einzig und allein Servius ad Verg. Buc. V 11: *illos posse vincere, quorum duæ perisset* (wo der codex L — olim Lemovicensis nunc Leidensis — für *perisset* schreibt *ab hostibus fuisset occisus*, noch näher den Worten des Velleius). Wenn es nun auch Angesichts

der Thatsache, dass die Lucanscholien zu den Wenigen gehören, welche nachweislich den Velleius benutzt haben, nicht ganz undenkbar erscheint, dass Servius oder sein Gewährsmann hier aus Velleius geschöpft habe, so lässt sich doch dafür sonst, so viel ich sehe, gar nichts beibringen und an dieser Stelle selbst zeigt der Wortlaut der ganzen Erzählung dafür auch zu wenig Anklänge<sup>1</sup>; wir werden also auch hier auf einen gemeinsamen Autor geführt, und so noch öfter.

Die ganz auffallende und verworrene Angabe C. 4 § 3, welche Ion statt der Codriden als Gründer der ionischen Städte nennt, findet sich bekanntlich ebenso nur bei Vitruvius de archit. IV 1, 25<sup>2</sup>, und Sauppe in seiner berühmten, grundlegenden Abhandlung p. 146 (= Ausgew. Schriften, Berlin 1896, p. 49) sagt

<sup>1</sup> *Velleius*: ultimus rex fuit Codrus Melanthi filius vir non praetereundus. quippe cum Lacedaemonii gravi bello Atticos premerent respondissetque Pythius, quorum dux ab hoste esset occisus, eos futuros superiores, deposita veste regia pastoralementum induit immixtusque castris hostium de industria imprudenter rixam cians interemptus est. Codrum cum morte aeterna gloria, Athenienses secuta victoria est.

<sup>2</sup> *Velleius*: subsequenti tempore magna vis Graecae iuventutis abundantia virium sedes quaeritans in Asiam se effudit. nam et Iones duce Ione profecti Athenis nobilissimam partem regionis maritimae occupavere, quae hodieque appellatur Ionia, urbesque constituere Ephesum Miletum Colophona Prienen Lebedum Myuntem Erythram Clazomenas Phocaeam multasque in Aegaeo atque Icario occupavere insulas Samum Chium Andrum Tenum Parum Delum aliasque ignobiles. (Zu dem, neuerdings wieder bezweifelt, *abundantia virium* vgl. Seneca consol. ad Helv. VI *ad exonerandas vires*).

*Servius*: Codrus dux Atheniensium fuit, qui orto bello inter Laconas et Athenienses cum respondisset oraculum illos posse vincere quorum dux perisset, habitu humili profectus est ad hostium vicina tentoria et illic iurgio eos in suam caedem instigavit et a nullo cognitus fecit locum oraculo (nam Athenienses eo proelio vicerunt *setzt die vollere Fassung hinzu* und et hostes scientes a Codro abstinerent *nach* perisset).

*Vitruvius*: postea autem quam Athenienses ex responsis Apollinis Delphici communi consilio totius Hellados XIII colonias uno tempore in Asiam deduxerunt ducesque in singulis coloniis constituerunt et summam imperii potestatem Ioni Xuthi et Creusae filio dederunt . . . isque eas colonias in Asiam deduxit et Cariae fines occupavit ibique civitates amplissimas constituit Ephesum Miletum Myunta . . . Prienen Samum Teon Colophona Chium Erythras Phocaeam Clazomenas Lebedum Meliten.

über dieselbe: 'durch die Beistimmung des Vitruvius wird sie um nichts wahrscheinlicher, und man hat nur die Wahl sie mit Clinton F. H. I 53 geradehin zu verwerfen oder, wie Bernhardy will (Encyclop. d. Philol. p. 103) auf unerwartete Lösung des Räthsels zu hoffen.' Der Irrthum findet seine einfache Erklärung wohl daraus, dass die gemeinsame Quelle des Vitruvius und Velleius, ein in der ersten Kaiserzeit geläufiges chronikalisches Handbuch, eine Stelle vor sich gehabt hatte, etwa wie die des Strabo VIII 7 p. 383 C.: ἐκαλείτο δὲ τὸ μὲν παλαιὸν Αἰγιάλεια καὶ οἱ ἐνοικοῦντες Αἰγιάλεις, ὕστερον δὲ ἀπ' ἐκείνων Ἰωνία, καθάπερ καὶ ἡ Ἀττικὴ ὑπὸ Ἰωνος τοῦ Ξοῦθου . . . . Ἰων δὲ τοὺς μετ' Εὐμόλπου νικήσας Θρᾶκας οὕτως εὐδοκίμησεν ὥστ' ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι . . . . τοιαῦτα δὲ πλείω διατάξας τὴν χώραν ἐπώνυμον ἑαυτοῦ κατέλιπεν. οὕτω δὲ πολυανδρῆσαι τὴν χώραν τότε συνέπεσεν, ὥστε καὶ ἀποικίαν τῶν Ἰώνων ἔστειλαν εἰς Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι καὶ τὴν χώραν ἣν κατέσχον ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιάλου κληθεῖσαν, οἱ τε ἄνδρες ἀντὶ Αἰγιάλεων Ἰωνες προσηγορεύθησαν εἰς δώδεκα πόλεις μερισθέντες. μετὰ δὲ τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξελαθέντες ἐπανῆλθον πάλιν εἰς Ἀθήνας· ἐκεῖθεν δὲ μετὰ τῶν Κοδριδῶν ἔστειλαν τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν εἰς τὴν Ἀσίαν· ἔκτισαν δὲ δώδεκα πόλεις ἐν τῇ παραλίᾳ τῆς Καρίας καὶ τῆς Λυδίας, εἰς τοσαῦτα μέρη διελόντες σφᾶς ὅσα καὶ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ κατεῖχον. Durch Uebersprungung des Mittelgliedes und Verschmelzung der ersten ἀποικία τῶν Ἰώνων mit der zweiten Ἰωνικῇ ἀποικία trat die zweite Dodekapolis gleich an Stelle der ersten<sup>1</sup>.

Ebenso beachtenswerth wie die besprochenen Berührungen des Velleius mit Appian, Servius und Vitruvius ist seine Uebereinstimmung I 6, 2 mit Dio Chrysostomus or. XII 10: an beiden Stellen wird abweichend von der sonstigen Gesamttradition die Gründung von Babylon nicht auf Semiramis allein, sondern auf Ninus und Semiramis zurückgeführt: und auch hier beweist die Uebereinstimmung zwischen dem späteren Rhetor und dem rhe-

<sup>1</sup> Dass übrigens bei der Aufzählung der Städte in diesem Paragraph bei Velleius Teos übergangen sein sollte, hat schon G. Vossius für unwahrscheinlich gehalten: und seine Vermuthung lässt sich noch durch ein äusseres Moment stützen und verbessern. Statt *Myuntem* haben wir durchaus die Form *Myunta* zu erwarten und deshalb wohl nicht mit Vossius *Myuntem* <Teum>, sondern *Myun*<ta> *Te*<u>*m* zu ergänzen.

torisirenden Historiker deutlich, dass nicht etwa — wie man leicht denken könnte und wirklich gedacht hat — eine Flüchtigkeit des Velleius selbst zu Grunde liegt, sondern eine schulmässige Ueberlieferung.

Damit verbindet sich dann gleich weiter an derselben Stelle die abweichende Darstellung der Todesart des Sardanapal, die wir nur noch bei Duris fragm. 14 M. finden, den allein Fr. Cauer bei Pauly-Wissowa II p. 44 s. v. Arbaces<sup>1</sup> dafür anführt.

In diese Betrachtungsreihe gehören auch noch eine Anzahl singulärer — und doch nicht ganz singulärer — chronologischer Bestimmungen, die man oft mit Unrecht wegzucorrigiren versucht hat, wie C. 6 § 4 die Ansetzung der Gründung Carthagos 65 Jahre vor Rom, wo Rohde (unter Vergleichung von C. 12 § 5) LXIII für LXV einsetzen wollte, während seitdem Gutschmid Kl. Schr. IV p. 49 (vgl. Symb. philol. Bonn. p. 119) aus der schlagenden Uebereinstimmung mit Cicero de rep. II 23, 42 die Zahl LXV vertheidigt und erklärt hat. Aehnlich verhält es sich mit der — noch neuerdings wieder in einer, überhaupt flüchtigen Anmerkung von Trieber zu Sauppes Ausgew. Schr. p. 45 angegriffenen — Ueberlieferung C. 8 § 1 (wo Mommsen und Gelzer

---

<sup>1</sup> Seit Fabricius und Heinsius corrigirt man bei Velleius allgemein (*Sardanapalum*) *Arbaces Medus imperio vitaque privavit* statt des überlieferten *Pharnaces*. Allein, ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass Velleius selbst oder seine Quelle die beiden Namen vertauscht hatte, als dass einem Abschreiber der, wenngleich geläufigere und viel später bei Velleius (II 40, 1; 55, 2) vorkommende Name in die Feder gekommen ist? Ganz anders verhält es sich doch jedenfalls damit, dass im selben Capitel § 5 mit Grund *Curanus* statt *Taronus* eingesetzt wird. Hier ist aber gerade die Verschreibung auch noch wichtig zur Entscheidung einer weiteren kritischen Frage. Lipsius hat die auf den corrupten Namen folgenden Worte *vir generis regii* als Wiederholung dieses Zusatzes oben bei Lycurg gestrichen. Die Neueren sind ihm nicht gefolgt, weil eine solche Wiederholung bei Velleius unanstössig sei und die Einschiebung unerklärlich. Das letztere ist unrichtig: vielmehr weist gerade die Verschreibung *Taronus* darauf hin, dass der Abschreiber auf die Worte *Lycurgus Lacedaemonius* abgeirrt war; schwerer aber als die Wiederholung fällt gegen die Echtheit ins Gewicht der Widerspruch zwischen der Bestimmung *vir generis regii* und der unmittelbar anschliessenden *sextus decimus ab Hercule* (wo man corrigirt *undecimus*, äusserlich leicht, sei es dass die Zahlen, sei es dass die Ligatur VNDECIMVS zur Verwechslung geführt hätten, und doch wohl unnöthig, ja unrichtig, da auch I 3, 3 bei *Aletes sextus* [statt *quintus*] *ab Hercule* eine andere Genealogie befolgt ist).

längst Entscheidendes beigebracht hatten), sowie ebenda § 4 — wo Unger und Trieber unter Beistimmung von Burmeister de font. Vell. 1894 (Berl. Stud. f. kl. Philol. XV) p. 6. 17 eine ganz unwahrscheinliche Doppelcorrectur vorgeschlagen haben, ferner C. 12 § 5 f., wo Mommsen und Gutschmid die üblichen Zahlenänderungen widerlegt haben u. a. m.

Ich habe diese theils übersehenen, theils nicht hinlänglich und in richtiger Zusammenfassung gewürdigten Fälle zusammengestellt, einmal weil sie mir für die, trotz wiederholter Behandlungen noch wenig geklärte Quellenuntersuchung über das erste Buch von grundlegender Bedeutung zu sein scheinen, insofern so auffallende Einzelheiten in einheitlicher Erörterung über die in Betracht kommenden Autoren und 'auctores', durch Zusammenziehung der hier und dort sich zeigenden Fäden weiter führen müssen als die meist allzusehr in den Vordergrund gerückten Vergleichen gar nicht besonders charakteristischer Angaben der Erzählung, z. B. das Verhältniss zu Livius. Sodann aber können wir aus dem Gesagten heraus gewiss recht beurtheilen Aufstellungen, wie die von Burmeister a. a. O. p. 37 f., der die C. 8 § 5 auftretende Angabe, dass Romulus *adiutus legionibus Latinis*<sup>1</sup> *avi sui* gehandelt habe, einer eigenen militärischen Reflexion unseres Schriftstellers entsprungen glaubt, und zwar trotz des ausdrücklichen Zusatzes dort: *libenter enim iis qui ita prodiderunt accesserim, cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Veientibus aliisque Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastoralis manu vix potuerit, quamquam eam asylo facto inter duos lucos auxit*. Wenn man bei Notizen, die man so leicht und äusserlich glaubhaft auf eine Confusion, auf die freilich oft miss-

---

<sup>1</sup> Für die, auch von Niebuhr Röm. Gesch. I p. 236 befürwortete Aenderung *Latinis* statt *Latini* (Lipsius) kann man als secundäres Moment immerhin auch anführen, dass es seltsam wäre, wenn im vorhergehenden Satz *ultus iniurias avi* ohne Zusatz stände und nun erst vor *avi sui* der vermeintliche Name nachhinkte. In ähnlicher Weise ist im C. 9 § 4 f. nicht sowohl anstössig, dass im Verlauf von wenig Zeilen zweimal *Octavius praetor* und *Octavii praetoris* vorkommt, als dass von diesem die Würde zweimal bemerkt wird, von dem unmittelbar daneben stehenden Anicius dagegen gar nicht (*Anicius praetor* bei Livius Epit. XLIV und XLIV 17, 10. 21, 4. 30, 12. XLV 43, 2; Florus I 28, 2; Appian Illyr. c. 9; Zonaras IX, 24); deshalb möchte ich bei der Leichtigkeit der Umstellung doch empfehlen: *et Octavii [praetoris] navalis et Anicii <praetoris>*.

verstandene und gemissbrauchte 'festinatio' des Velleius zurückführen möchte und zum Theil wollte, wie die über Jon und Babylon, den Ungrund solcher Annahme aus den Parallelstellen erkennen und anerkennen muss: mit welchem Rechte werden wir da einem ausdrücklichen Hinweis auf Gewährsmänner lediglich wegen des Fehlens einer Parallelstelle in unserer lückenhaften Ueberlieferung den Glauben versagen?

Wenn aber an den beiden Stellen, von denen wir ausgingen und auch den Ausgangspunkt zu dieser weiteren Ausführung entnahmen, die Schärfe des Vellejanischen Ausdrucks im Ozymoron verkannt worden war, so begegnet uns Aehnliches auch sonst noch.

Zwar C. 6 § 2, wo er den Sardanapal *nimum felix malo suo* nennt, ist die missverständliche Interpunktion des Rhenanus — der *malo suo* zu dem folgenden *natum* zog — alsbald überwunden worden, und der thörichte Einfall von Warburton, der dafür *in aula sua* schrieb, hat wohl Niemand verlockt. Aber auch der Gedanke, dass *nimum* zu streichen sei — da ja allerdings *felix malo suo* ist, wer *nimum felix* ist —, darf nicht etwa aufkommen: wir müssen lediglich die abgeschwächte Bedeutung von *nimum* (= sehr, nicht = 'zu sehr') annehmen, die ja gerade auch bei *felix* und *fortunatus* hervortritt (vgl. Verg. Georg. II 458 und Weiteres in den Anmerkungen zu dieser Stelle).

Schwerer haben die namhaftesten Kritiker den Gedanken neuerdings beeinträchtigt bei C. 16 § 3, wo die Ueberlieferung lautet: *ac novam comicam Menandrus aequalesque eius aetatis magis quam operis Philemo ac Diphilus et invenere intra paucissimos annos neque imitanda reliquere*. Die offene Corruptel in diesen Worten *novam comicam* — *imitanda* hat einzig richtig, obgleich von Niemand anerkannt, Heinsius behoben durch *nova comica*, was ebenso gesagt ist, wie nicht nur *lyrica* bei Plinius Ep. III 1, 7 u. A., sondern auch *tragica* und *comica* selbst z. B. bei Sidonius Apollinaris c. XXIII 147; dies passt vorzüglich zu *invenere* und wird durch *imitanda* bestätigt. Indem man aber statt dessen allgemein mit Acidalius vielmehr *imitandam* corrigierte, sah man sich weiter genöthigt *comicam* entweder mit Aldus zu streichen (unter Ergänzung des unmittelbar vorhergehenden *comoediam*), während es doch einer Interpolation gar nicht ähnlich sieht<sup>1</sup>, oder aber es zu ändern (Gruner u. A. in *comoediam*,

<sup>1</sup> Wenn C. 11 § 3 nach den Worten *quippe Q. Metellus praetor, cui ex virtute Macedonici nomen inditum* u. s. w. fortgefahren wird *hic*

Cornelissen a. a. O. 1887 in *nominatam*, beides müssig und auch äusserlich wenig wahrscheinlich). Nun hat aber weiter Haase (und Kritz mit ihm) *aetatis* *<non> magis* für nöthig befunden und ebenso Madvig (und Halm mit ihm) *<non> aetatis magis*. Indessen dabei waltet ein ganz ähnliches Missverständniss, wie dasjenige, welches Haase zu einer Aenderung auch im folgenden Capitel § 7 veranlasste bei den Worten *ut primo ad consequendos quos priores ducimus accendimur*: wo er verkannte, dass *priores* im Sinne von *praestantiores* steht. Ebenso ist hier *aequales* in dem Sinne zu verstehen, den die dort unmittelbar sich anschliessenden Worte an die Hand geben *ita ubi aut praeteriri aut acquari eos posse desperavimus, studium cum spe senescit*; Philemon und Diphilus stehen dem Menander mehr in der Zeit gleich als in der Leistung (das bedeutet *operis* und damit fällt die Begründung für *non* von Kritz und Anderen). Also auch hier zerstört die Aenderung das eigentliche acumen sententiae, das eigentümlich Vellejanische Gepräge. [Gegen *<non>* jetzt auch Ellis Hermath. XXIII (1897) p. 2].

Wieder in anderer Weise hat man dies verkannt in dem Schlusssatz des C. 12: *neque se Roma iam terrarum orbi superato securam speravit fore, si nomen usquam stantis maneret Carthagini: adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante invisum esse desinit quam esse desit*. Von vielen Vorschlägen zu diesen Worten hat Halm nur den des Lipsius erwähnt *invisa esse desit*; er selbst hatte sich für die künstliche Erklärung von Baiter ausgesprochen, der aus *odium* zu *invisum esse* den Begriff 'id quod odimus' entnehmen wollte, eine Erklärung, die neuerdings Thomas 'de Velleiani voluminis condicione', Berlin 1893, p. 35 etwas modificirt, aber damit auch nicht gebessert und erhärtet hat. Kritz schrieb *desit* mit Lipsius und fasste *adeo odium — deponitur* mit Burmann als Parenthese, um dann *invisum* auf *nomen* zu beziehen. Wegen derselben Schwierigkeit, eine Beziehung für *invisum esse* zu finden, haben Cludius, Orelli, Haase, Bothe, Linker (Zschr. f. ö.

---

*est Metellus Macedonicus, qui porticus . . . ex Macedonia detulit*, so ging auch Gruter zu weit in der Streichung von *Metellus Macedonicus* (vgl. auch II 7, 5 *hic est Opimius, quo consule* u. s. w.). Aber der Zusatz *Macedonicus* ist allerdings unerträglich, da es nur diesen einen Metellus Macedonicus gab und also zu sagen war, dass es sich eben um diesen einen Metellus handelte d. h. entweder *hic est Metellus, qui* oder *Metellus Macedonicus est, qui*. Das erste ist herzustellen.

Gymn. 1852 p. 88), Kraffert (Fleck. Jahrb. f. Philol. CXV p. 43) sehr verschiedene und ganz unglaubliche Manipulationen vorgenommen, auf die wir nicht einzugehen brauchen. Denn jeder Anstoss verschwindet, sobald wir erkennen, dass *invisum esse* und *esse* substantivirte Infinitive sind: 'das Verhasstsein<sup>1</sup> hört erst mit dem Sein auf' — das ist der scharfe Sinn dieser Worte, und das ergibt zugleich einen sehr bemerkenswerthen Nachtrag zu Wölfflins Ausführungen über den substantivirten Infinitiv in seinem Archiv III p. 70 ff. (vgl. auch Brenous, J. Étude sur les hellénismes dans la syntaxe latine, Paris 1895, p. 341 ff.). Der erwähnte Versuch *invisum* auf *nomen* zurückzubeziehen ist aber um so unzulässiger als — *nomen* selbst unzulässig ist. Denn in den Worten *si nomen usquam stantis maneret Carthaginis* ist weder *usquam* noch vollends *stantis* verständlich, und die Erklärung 'si usquam terrarum Carthago ut stans nec potius ut iacens commemoraretur' (so Kritz mit Iani) ist — keine Erklärung, da *nomen maneret* eben gar nicht 'commemoraretur' bedeutet. Nun hat ja aber Amerbach statt *si nomen* vielmehr *si mo* und dazu über der Zeile *nitū*: und so sicher diese Lesung unsinnig ist, so sicher ebenso wenig die bisher darauf gegründeten Vermuthungen<sup>2</sup> irgendwie ernstlich in Betracht kommen können, so augenscheinlich beweist es doch, dass im Murbacensis

<sup>1</sup> Wie hier das Fehlen des Artikels im Lateinischen das einfache Verständniss der Stelle verdunkelt hat, so hat es auch C. 5 § 1 zu einer Verkehrtheit Anlass gegeben. Wenn es da von Homer heisst *solus appellari poeta meruit*, so ist die gewöhnliche Uebersetzung 'er allein verdiente Dichter zu heissen' allerdings in Widerspruch mit dem Sinn des Velleius und dem Zusammenhang des Capitels. Aber nicht minder falsch ist die Schreibung *summus* für *solus* in den schwachen 'Quaest. Vellei.' von Scriverius (Trai. ad Rh. 1879) p. 9. Vielmehr ist auch hier *poeta κατ' ἔξοχην* = ὁ ποιητής, und diese Stelle ist beiläufig noch eine Bestätigung für meine Darlegung im Rhein. Mus. XXXIV p. 631, wonach erst durch Q. Remmius Palaemon auch Virgil unter den Römern 'solus appellari poeta meruit'.

<sup>2</sup> *si monumentum* Baiter, *si minimum* Laurent, zuletzt gar *si no* (men *si*) *mitu* Thomas a. a. O. p. 52 mit vollständiger Verkennung der Eigenart der Amerbachschen Schreibung wie der Schreibart des Velleius. Solche Künsteleien liebt Thomas überhaupt: z. B. C. 16 § 2 begnügt er sich nicht mit der, meist mit Recht angenommenen Aenderung *congruere* für *congruens* (Heinsius), sondern will *congru* (ere *toti*) *ens* ohne zu beachten, dass wenige Zeilen vorher *secciens* für *sectum* steht u. ä. m.

nicht *si nomen*, sondern etwa *si mō*<sup>4</sup> stand, was Rhenanus — und Burer, wie es scheint, mit ihm — für ein Compendium von *nomen* ansehen mochte, während Amerbach auf *mo*<sup>nitu</sup> tastete. Natürlich ist aber *si mō* nichts anderes als *si modo*; damit fehlt allerdings dem Satz sein Subjekt, und gerade deshalb machten Rhenanus und Amerbach ihre verfehlten Versuche; wir werden etwas passenderes ergänzen müssen, und ich wüsste nichts äusserlich leichteres und für den Gedanken besseres als etwa: *si modo* (*umbra*) *usquam stantis maneret Carthaginis*.

Zu noch leichterer Ergänzung eines Wortes werden wir auch im Eingang von C. 8 greifen dürfen, wo Jedermann anstösst, wenn er liest: *Clarissimum deinde omnium ludicrum certamen et ad excitandam corporis animique virtutem efficacissimum Olympiorum initium habuit, auctorem Iphitum Elium*. Von den Versuchen, die gestörte Concinnität herzustellen, hat den meisten Beifall — auch bei Ruhnken — gefunden die lectio Aldina *auctore Iphito Elio*, die nur ganz der äusseren Wahrscheinlichkeit entbehrt: anderes (von Acidalius, Lipsius, Bothe) hat ausser den Erfindern Niemand gefallen können. Wenn wir aber lesen *certamen . . . Olympiorum, <Olympiadum> initium, habuit auctorem Iphitum Elium*, so ist nicht nur diesem Satz auf leichte Art geholfen, sondern es hat auch nachher *tum* im Anfang von § 3 erst seine greifbare Beziehung und vollends der Anfang von § 4 *secunda olympiade post duo et viginti annos quam prima constituta fuerat*.

Aehnlich steht es mit C. 10 § 3 *duos minores natu praetextatos quo tempore victoriam adeptus est habuit*: auch hier klappern die Worte aufeinander<sup>1</sup>, und deshalb schrieb Ruhnken

<sup>1</sup> Die Verbindungslosigkeit der Sätze C. 1 § 4 *sors Tyrrenum contigit: pervectus in Italiam . . . dedit* hat Munker durch *is*, Cludius durch *qui* vor *pervectus* zu entfernen gesucht, und *q* konnte vor *p* ebenso leicht ausfallen, als *is* nach *contigit* (oder auch nach *pervectus*). Keinesfalls genügt die Verweisung auf I 12, 3 f. und II 61, 4 bei Kritz zum Schutz der Ueberlieferung: denn an der letzteren Stelle hat auch Halm mit Gelenius *id* (nach *iussit*) ergänzt, an der ersteren hat er die Conjectur von Vossius, der durch Streichung von *est* die Sätze verbindet, nur erwähnt; er hätte sie aber gleich Heinsius, Haase u. A. aufnehmen sollen, da nur so *Ita* im Beginn des § 3 Sinn hat. Hier beweist also der Zusammenhang die Interpolation des Verbum substantivum ebenso sicher, wie C. 11 § 2 die Form *cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat* (wo auch Mommsens Conjectur *indi-*

<domi> *habuit* unter Vergleichung von Livius XLV 40, 7 ('duobus e filiis, quos . . . retinuerat domi') und Plutarch Aem. Paul. XXXV p. 274 A (δύο δὲ παῖδες ἔτι τὴν ἡλικίαν, οὓς ἐπὶ τῆς οἰκίας εἶχε τῆς ἑαυτοῦ). Die Wahrscheinlichkeit dieser Conjectur, die selbst Kritz und Andere, die sie verschmähten, gefühlt und zugestanden haben, werden wir noch erhöhen können, wenn wir *domi* vielmehr an den Anfang des Satzes stellen: denn vor *duos mi* oder besser noch *duomi(nores)* — wie *A* unmittelbar vorher *duo natu maiores* hat — konnte *domi* gar leicht ausfallen.

Die Spur einer unbedingt nothwendigen Ergänzung hat man auch in den gleich folgenden Worten übersehen: *is cum in contione extra urbem more maiorum ante triumphi diem ordinem actorum suorum commemoraret, deos immortales precatus est etc.* Hier steht die Bestimmung *ante triumphi diem* in schreiendem Widerspruch mit dem nächsten Satz: *quae vox veluti oraculo emissa magna parte cum spoliavit sanguinis sui: nam alterum ex suis quos in familia retinuerat liberis ante paucos triumphi alterum post pauciores amisit dies.* Danach wäre das 'Orakel' in der am Tage vor dem Triumph gehaltenen Rede um mehrere (nach Livius und Plutarch um fünf) Tage zu spät gekommen; und auch noch ein weiterer Widerspruch ergibt sich in der Thatsache, dass dem Paulus der Triumph nicht sofort zugestanden wurde, was mit Anderen auch Velleius selbst im vorhergehenden Capitel § 6 erwähnt hat mit den Worten: *cum Anicii Octaviique triumphum nemo interpellaret, fuere qui Pauli impedire obniterentur*<sup>2</sup>. Statt nun einen solchen Widerspruch einfach wieder auf die Flüchtigkeit und sogenannte 'festinatio' des Velleius

---

*turus erat* sc. Pseudophilippus, die Halm mit 'ingeniose' erwähnt, *erat* nicht retten kann, da diese Fassung sich nicht mit *ex virtute* verträgt). — Dass am Schluss von C. 3 die Worte *multo post Ilium captum conditae* nach Form und Inhalt nachklappern, haben Schöpfer und Scrinerius richtig gefühlt, so unmöglich auch ihre Conjecturen sind. Vielleicht ist vor *multo* ein Punkt zu setzen und nach *conditae* der Ausfall einiger Namen anzunehmen (Cos Cnidus Halicarnassus konnten z. B. hier erwähnt sein).

<sup>1</sup> Die längst durch Hinweis auf Verg. Georg. IV 84 gerechtfertigte Wendung *impedire obniterentur* hat nach Anderen wieder Scrinerius angefochten — der *invidiose* für *impedire* vorschlägt! — und Novák, der *conarentur* ändert mit einer 'Beobachtung' über den Sprachgebrauch, die, an sich nichtssagend, noch dazu durch die übersehenen Stellen II, 89, 5. 123, 1 widerlegt wird!

zu schieben — wie zuletzt Burmeister — hätte man beachten sollen, dass *A* zwischen *ante triumphi diem* und *ordinem* ein *in* hat<sup>1</sup>: so leicht dies als Dittographie von *m* an sich gelten könnte, so werden wir es unter diesen Umständen doch gewiss richtiger nach Analogie des *uti* II 10, 2 beurtheilen, in dem schon Aldus und Sigonius eine Corruptel aus der Zahl VII erkannt haben, also vermuthlich *ante triumphi diem septimum* oder *sexatum*.

Durch Annahme einer ganz ähnlichen Verschreibung können wir auch eine andere vielbehandelte Stelle wohl endgiltig heilen, C. 6 § 3 die Bezeichnung des Lycurg als *severissimarum iustissimarumque legum auctor et disciplinae convenientissimae vir, cuius quam diu Sparta diligens fuit excelsissime floruit*. Dass mit der Streichung von *vir* (Acidalius) ebensowenig geleistet ist als mit der Verwandlung in *vindec* (so Burmann und neuerdings wieder Cornelissen), darüber sind die Meisten einig, da man eben an der Stelle, wo das störende Wort steht, einen Zusatz zu *convenientissimae* erwartet. Die meist — auch von Kritz, Haase, Halm — gebilligte Aenderung *viris* von Lipsius ist dem berechtigten Einwand begegnet, dass sich Lycurgs Disciplin doch gerade auch auf das weibliche Element erstreckt habe (nach Plutarch Lyc. XIV u. A.): aber das daraufhin von Wilhelm empfohlene  *suis* ist dürftig, noch mehr *iis* scil. 'legibus' von Sernerius, auch *virtuti* (Heinsius) oder *viribus* (Rubnken) nicht schlagend — von den ganz verkehrten Einfällen zu schweigen. Man hat eben einseitig nach einem Dativ gesucht und nicht beachtet die Prallelconstruktion, die uns bei Velleius II 29, 2 (*in illam conveniens amplitudinem fortunamque*) und sonst begegnet. Sobald wir daran denken, leuchtet ein, dass *uir* entstanden ist aus *in r.* und zu ergänzen ist durch *in r.* <*p.*> = *in rem publicam*. Dass die Disciplina einzig den Staat im Auge hatte, ist die schlagendste Charakteristik für Lycurg; dazu kommt aber die grosse Wahrscheinlichkeit gerade dieser Conjectur auch aus ähn-

---

<sup>1</sup> So kann auch C. 14 § 2 das in *A* zwischen *Arimini* und *in* eingeschobene *et* leicht eine, an falsche Stelle gerathene Verbesserung zur vorbergehenden Zeile sein, wo für *Nepe* schon Vossius u. A. *Nepet* oder *Nepete* verlangten, ganz ebenso wie C. 2 § 4 vor *extremo* das *in* abundirt, das in der folgenden Zeile vor *insula* fehlt, wie auch C. 14 § 7 vor *Beneventum* das *et* unentbehrlich ist, das vorher zwischen den Consulnamen schon Gelenius beanstandete u. ä. m.

lichen Schreibungen und Verschreibungen im Text des Velleius. So lesen wir am Schluss des Capitels II 16 *remp.* in *P rem P. R.* in *MA*, wo entweder *rem p(opuli) R(omani)* mit Laurent oder *rem p(ublicam) p(opuli) R(omani)* mit Heinsius gelesen werden muss. So ist bei der Corruptel II 28, 2 *ad vindicandam maximi periculi spolia musierant* kein Zweifel an der Emendation *ad v. maximi(s) periculis <r.> p. usi erant* und zweifelhaft nur, ob nach *rem publicam* aus *oliam* zu machen ist *olim*; und gleich im folgenden § hat *A ciuis R. publicae, P ciuis reip.* für *ciuis R(omani) publice*. Auch an den *praetor* II 90, 2 statt *P. R.* und die umgekehrte Vertauschung II 61, 3 mag erinnert werden. Danach halte ich *in r. <p.>* statt *uir* für sicher.

Wieder mit einem ganz ähnlichen leichten Mittel glaube ich einer anderen offenen und oft behandelten Corruptel abhelfen zu können C. 17 § 5: *Iuius ergo recedentis inq.* (oder *mq.*) *saeculum ingeniorum similitudinis congregantisque se et in studium par et in emolumentum causas* etc. Ich will die verschiedenen, zum Theil wiederholt widerlegten Heilungsversuche nicht nochmals durchsprechen und nur gegenüber dem Versuch von Freund Zangemeister im Rhein. Mus. XLII p. 483 betonen, dass des *Murbacensis recedentis* (von Burer bezeugt, von Halm nicht ausdrücklich angegeben) an dem Schluss des § 6 *quod procedere non potest recedit* seine Stütze hat, und dass dem gegenüber weder Amerbachs Schreibung *recedentis* von irgend welchem Belang ist, noch die Aenderungen (zuletzt Zangemeister *procedentis*, Cornelissen *recidentis* [Ellis a. a. O. *referentis* oder *reficientis*]), aufkommen können. Da es sich hier um eine stetige Erscheinung handelt, so wird in *mq.* oder *inq.* nach Buchstaben und Geist kaum etwas anderes zu suchen sein als *usq.* = *usque* und das zwischen *recedentis usque saeculum* fehlende Bindeglied wird kaum ein anderes sein als das *Compendium p̄* = *post*, das vom vorhergehenden *q.* verschlungen wurde, wie in den oben angeführten Stellen wiederholt *r.* oder *p.* statt *r. p.* erschien. Jedenfalls ist *usq.* <*p̄*> die denkbar einfachste Aenderung, die sich zudem auf die unzweifelhaft verschriebene Stelle beschränkt ohne an sich unanstössiges anzugreifen.

Nicht minder einfach lässt sich die vielbehandelte Stelle C. 18 § 1 heilen: *una urbs Attica pluribus annis eloquentiac quam universa Graecia operibusque floruit*. Auch hier will ich mich nicht in die Fluth der Conjekturen stürzen, sondern nur bemerken, dass Halms *auctoribus* für *annis* dem Gedanken bestens entsprach

und nur der äusseren Gefälligkeit entrieth. Von den danach gemachten Vorschlägen *luminibus omnis* (Boot Mnem. N. S. V, 1877, p. 177) und *antistitibus* (Thomas a. a. O. p. 38) hat der zweite mehrfach Lob und Beistimmung gefunden — schwerlich mit Recht, da *antistitibus operibusque* eine sehr schlechte Verbindung abgibt und *antistitibus* überhaupt in diesem Gedankenzusammenhang ein zu 'erhabenes' Wort ist. Weit leichter und besser schreiben wir wohl *alumnis*, da *alūnis* von *annis* sich thatsächlich nur durch ein paar Strichelchen unterscheidet und für die Phrase *alumnis eloquentiae* sich in jedem Lexicon genügende und passende Parallelen finden.

Hat man nun an den beiden zuletzt besprochenen Stellen sich redlich, wenn auch nicht gerade glücklich, um die Hebung der Schwierigkeit bemüht, so hat man meines Erachtens sich die Sache etwas zu leicht gemacht bei den corrupten Worten C. 9 § 1: *nam biennio adeo varia fortuna cum consulibus conflaxerat, ut plerumque superior fuit magnamque partem Graeciae in societatem suam perduceret quib. Rhodii quoque fidelissimi antea Romanis tum dubia fide speculati fortunam prouiores regis partibus fuisse visi sunt.* Während man für *quib.* allgemein mit Gelenius *quin* schrieb — nur Herelius zog *<ex> quibus* vor —, hat man sich einseitig nur darüber gestritten, ob für *fuit* mit Rhenanus *fuert* oder mit Acidalius *foret* zu schreiben sei — nur Mommsen dachte an *Gentium* für *fuit* —, und ob die erstere Aenderung nicht auch *perduerit* nach sich ziehen müsse. Für *foret* ist wieder Novák eingetreten, während Wopkens und Andere *fuert* — *perduceret* mit Beispielen und Gründen zu vertheidigen gesucht hatten. Hier war aber doch vor Allem die Erwägung am Platze, wie unlogisch die Verbindung ist *adeo varia fortuna, ut plerumque superior fuert (foret)*; und da dieser Widersinn lediglich auf Conjectur beruht, dürfen wir ihn dem Velleius nicht aufbürden, sondern müssen erkennen, dass *adeo* nicht mit *varia* sondern nach bekanntem Sprachgebrauch mit der zeitlichen Bestimmung *biennio* zu verbinden ist. Wir werden dann, statt nach *ut* das *fuit* zu ändern, unter Erhaltung von *fuit* aus *ut* machen *at*: der Umstand aber, dass dann *perduceret* in der Luft schwebt, kann deshalb nicht schwer oder vielmehr gar nicht dagegen ins Gewicht fallen, weil an dieser Stelle der Text ohnehin wieder einen offenen Schaden zeigt. Seine Beseitigung durch das beliebte *quin* für *quib.* (*quibus*) ist bestechend, aber dennoch unhaltbar: denn die Verbindung *quin* — *quoque* statt *quin etiam* ist meines Wissens ganz unbelegt und unerhört. Da nun zur Anfügung des nächsten Gliedes *Rhodii quoque* der Sprache und dem Gedanken vollkommen genügt, so werden wir das sinnlose *quib.* zum vorhergehenden ziehen dürfen und müssen, und so ergibt sich leicht aus *perduceret quib.*, was sich an *at* — *fuit* anschliesst, *perducere quirit*, er vermochte einen grossen Theil Griechenlands auf seine Seite zu ziehen.

Heidelberg.

Fritz Schöll,